



Lehrplan und Beurteilung in der Primarschule

Informationen für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden

1	Lehrplan	2
1.1	Vorbemerkungen	2
1.2	Lehrplananpassungen	2
1.3	Der neue Fachbereich "Fächerübergreifendes Arbeiten"	3
1.4	Der neue Teilbereich Englisch	3
1.5	Lehrplanergänzung: Verbindliche Fähigkeiten, Teil E	5
2	Beurteilung	5
2.1	Weisungen zur Beurteilung	5
2.2	Warum Fremdsprachenkompetenzen benoten?	7
2.3	Grundsatz: Förderorientierte Beurteilung	7
2.4	Probleme	7
2.5	Notengebung	7
2.6	Beurteilungshilfen und -instrumente	8
2.7	Beurteilungsgespräche	8
3	Zur Beurteilung von Rechtschreibleistungen	9
3.1	Ausgangslage	9
3.2	Ziel: Kompetente Rechtschreiberinnen und Rechtschreiber	9
3.3	Begründungen für die verbindlichere Formulierung	9
4	Fremdsprachenunterricht in der Primarschule für Schüler/innen mit Schulschwierigkeiten	10
4.1	Grundsätze	10
4.2	Kleinklassen	10
4.3	Regelklassen	10
4.4	Dispensation von Französisch und/oder Englisch	11
5	Umsetzung	11
5.1	Publikationen	11
5.2	Weiterbildung	11

März 2008

Amt für Volksschule, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

Telefon 058 229 48 18, Fax 058 229 46 78, info.bldavs@sg.ch, www.schule.sg.ch

1 Lehrplan

1.1 Vorbemerkungen

In den Positionspapieren der KUK, und der KMK, des KLV und des LCH wird als Rahmenbedingung die Revision der bisherigen Sprachlernziele im Rahmen einer Gesamtrevision des Lehrplans gefordert. Für alle Fächer sollen Mindestlernziele im Sinne von zu erreichenden Kernkompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler definiert werden. Der sehr knappe Zeitrahmen liess eine Totalrevision des Lehrplans nicht zu. Eine stufenübergreifende Arbeitsgruppe hat zum bestehenden Erziehungs- und Lehrplan Volksschule 1997 die notwendigen Anpassungen und Ergänzungen erarbeitet. Sie wurden vom Erziehungsrat auf das Schuljahr 2008-09 unter Berücksichtigung gewisser Übergangsfristen erlassen und von der Regierung genehmigt.

Im Zuge des Projektes HarmoS ist die Ausarbeitung eines Deutschschweizer Lehrplans geplant. Die Lehrplananpassung/-ergänzung ist als Übergangslösung zu sehen, bis der Deutschschweizer Lehrplan vorliegt.

1.2 Lehrplananpassungen

Der Lehrplan Volksschule 1997 musste aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für die Einführung der erweiterten Blockzeiten und des Englischunterrichtes ab der 3. Klasse der Primarstufe angepasst bzw. ergänzt werden. Unter dem Titel „Lehrplananpassungen“ erfolgten die Anpassung der Lektionentafel, die Schaffung eines neuen Lehrplans für Englisch und für Fächerübergreifendes Arbeiten sowie diverse Änderungen in den Begrifflichkeiten. Zudem wurden minimale Anpassungen bei den Grobzielen in Fachbereichen vorgenommen, wo Lektionsdotationen erweitert oder gekürzt wurden und dies Auswirkungen auf den Stoffumfang hatte. Dies war insbesondere in den Fachbereichen "Mathematik Unterstufe" und "Gestaltung Mittelstufe" der Fall.

Neue Registratur des **Bildungs- und Lehrplans Volksschule** (*kursiv: neue Bezeichnungen oder neuer Fachbereich*)

- 1 Einleitung
- 2 Leitideen
- 3 Rahmenbedingungen
- 4 *Bildungsplan Kindergarten*
- 5 *Fachbereich Fächerübergreifendes Arbeiten*
- 6 Fachbereich Mensch und Umwelt
- 7 Fachbereich Sprachen
- 8 Fachbereich Mathematik
- 9 Fachbereich *Gestaltung*
- 10 Fachbereich *Musik*
- 11 Fachbereich Sport
- 12 Zusätzliche Fächer Oberstufe

1.3 Der neue Fachbereich "Fächerübergreifendes Arbeiten"

"Die Schule fördert die Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler, indem sie ihnen hilft, eigenes Lernen als sinnvoll zu erfahren und verschiedene Lernwege zu entdecken und anzuwenden." Leitidee Lernkompetenz, Pädagogische Leitideen, Bildungs- und Lehrplan Volksschule, 2008.

Diese Leitidee ist nicht neu. Durch die Einführung des neuen Fachbereichs "Fächerübergreifendes Arbeiten" wird sie auf der Primarstufe konsequenter umgesetzt als bisher. Damit werden zwei bedeutende Herausforderungen der heutigen Gesellschaft aufgenommen:

- Lernen ist ein Grundbedürfnis des Menschen und lebenslanges Lernen ist eine Grundvoraussetzung für die Lebensbewältigung. Lernstrategien erleichtern das Aneignen von Wissen und Fähigkeiten und den Umgang mit der Informationsflut.
- Der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) hat sich zu einer Kultertechnik entwickelt. ICT sind in allen Lebensbereichen präsent. In der Berufswelt sind Informations- und Kommunikationstechnologien alltägliche Arbeitsmittel, in der Freizeit dienen sie in verschiedenen Formen der Informationsbeschaffung und Unterhaltung. Vertrautheit im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien wird mit dem Begriff ‹Medienkompetenz› umschrieben. Medienkompetenz ist Voraussetzung für die Lebensbewältigung sowohl im Beruf wie auch im Alltag. Nicht alle Lernenden haben im gleichen Umfang Zugang zu ICT. Die Schule verschafft allen Schülerinnen und Schülern Zugang zu Computer und Internet und leistet dadurch einen Beitrag zur Chancengleichheit.

Der Fachbereich ist wie folgt gegliedert:

<i>Teilbereich</i>	<i>Lernen und Arbeiten</i>
Lernbereiche	Lernkompetenz erweitern Arbeit organisieren Über eigenes Lernen nachdenken Arbeiten präsentieren
<i>Teilbereich</i>	<i>ICT im Unterricht</i>
Lernbereiche	Information/Kommunikation Kreatives Arbeiten Lernen/Üben Informatik

Fächerübergreifendes Arbeiten ist kein "Stundenplanfach". Die Bearbeitung der Ziele und Inhalte erfolgt integriert in alle Fachbereiche bei der Bearbeitung der jeweiligen Thematik.

1.4 Der neue Teilbereich Englisch

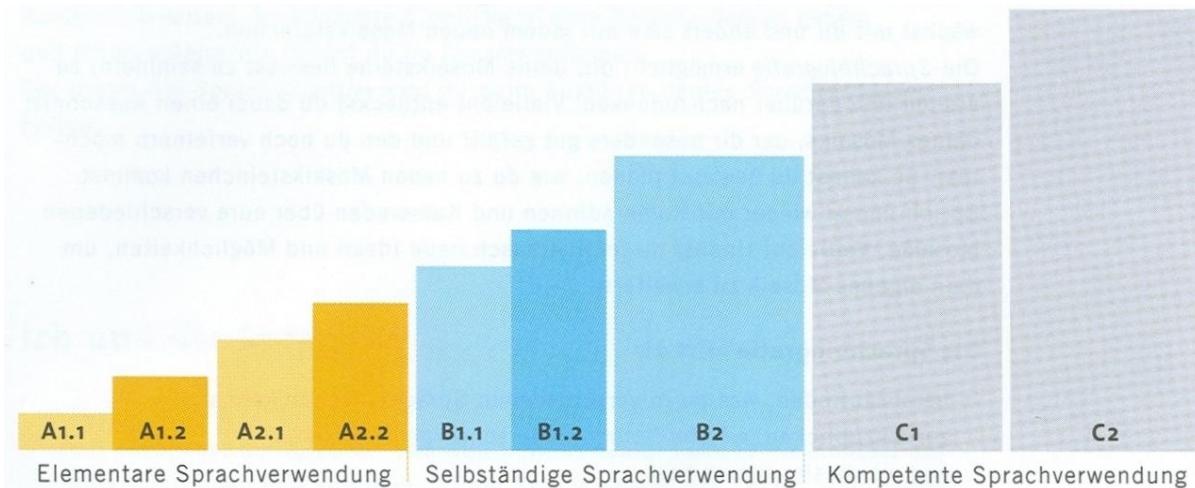
Der Lehrplan Englisch bildet im gesamten Bildungs- und Lehrplan Volksschule einen Sonderfall. Von der Pädagogischen Hochschule Zürich wurde im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK-Ost ein Lehrplan ausgearbeitet, um die Ziele interkantonal zu koordinieren. Mit diesem Lehrplan wird eine neue Lehrplan-Generation eingeläutet, welche die Output-Kompetenzen in den Vordergrund stellt. Ohne die Anforderungen zu verändern, wurde er weit möglichst an unsere kantonalen Strukturen angepasst. Auf die Formulierung eines Stufenlehrplans wurde verzichtet mit Blick auf eine möglichst schlanke, aussagekräftige Variante. Hingegen wurde die Korrespondenz mit den Richtzielen sichergestellt.

Der Lehrplan Englisch beschreibt im Teil E die Fähigkeiten, welche am Ende der 3. und am Ende der 6. Klasse erwartet werden. Sie gliedern sich in die Lernbereiche:

- Hören
- Lesen
- Sprechen (An Gesprächen teilnehmen, Zusammenhängend sprechen)
- Schreiben
- Sprachwissen

Der Begriff "Sprachwissen" löst den Begriff "Sprachreflexion" ab. Zum Sprachwissen gehören der Wortschatz, Aussprache, Intonation, Sprachmelodie, Sprechrhythmus und das Bewusstsein von grammatischen und orthografischen Gesetzmässigkeiten.

Diese Ziele korrespondieren mit den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), welcher die Grundlage für das Europäische Sprachenportfolio, ESP, bildet. Die Niveaus des ESP gelten auch für die andern Fremdsprachen, nicht aber die Erstsprache, und für Erwachsene. Sie reichen bis zum Niveau C2. Lehrpersonen, welche an der Primarschule Englisch unterrichten, verfügen über das Niveau C1.



Primarschülerinnen und –schüler sollen gemäss Lehrplan die folgenden Niveaustufen erreichen:

Englisch

Schuljahr	Fertigkeiten				
	Hören	Lesen	an Gesprächen teilnehmen	zusammenhängend sprechen	Schreiben
3	A1.1	A1.1	A1.1	A1.1	
6	A2.2	A2.2	A2.1	A2.1	A1.2

Französisch

Schuljahr	Fertigkeiten				
	Hören	Lesen	an Gesprächen teilnehmen	zusammenhängend sprechen	Schreiben
3					
6	A1.2	A1.2	A1.2	A1.2	A1.1

1.5 Lehrplanergänzung: Verbindliche Fähigkeiten, Teil E

Neu eingeführt als Lehrplanergänzung wurde für die Primarschule der Teil E, Verbindliche Fähigkeiten am Ende der 3. und am Ende der 6. Klasse. Der Lehrplan Volksschule 1997 ist in Bezug auf Menschenbild, Bildungsziele, Leitideen und grundsätzliche Ausrichtung aktuell. Er macht ausreichend Aussagen zu dem, was gelernt werden soll. Die Ziele stimmen weitgehend mit jenen anderer Kantone überein.

Zu wenig genaue Angaben macht er offenbar über so genannte Output-Qualitäten, über das, was die Lernenden wissen und können müssen. Damit überträgt er der einzelnen Lehrperson viel Verantwortung, lässt ihr aber auch einen grossen Freiraum für die inhaltliche Unterrichtsplanung. Viele Lehrpersonen vermissen aber klar definierte Mindestanforderungen als Orientierungshilfe.

Mit den verbindlichen Fähigkeiten soll mehr Klarheit und Sicherheit geschaffen werden für die Lehrperson. Sie erhält klarere Anhaltspunkte, ob sie mit ihrer Klasse auf dem rechten Weg ist und ihren Auftrag erfüllt.

Durch die verbindliche Umschreibung von Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie von Mitteln und Wegen als verbindliche Aufträge an die Lehrperson soll auch die Koordination verbessert werden. Die abnehmende Stufe soll sich klarer orientieren können, was von den Lernenden vorausgesetzt werden kann.

Bedeutung der Spalten Teil E		
Fähigkeiten	Mittel und Wege	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fähigkeiten umschreiben die Leistungen, die von den Lernenden in möglichst guter Qualität verbindlich zu erbringen sind. - Sie bilden die Grundlage, um den Stand der Zielerreichung zu umschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittel und Wege beschreiben zielführende Aktivitäten. - Es sind verbindliche Aufträge an die Lehrperson. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beispiele illustrieren, was und wie die Angaben zu den Mitteln und Wegen zu verstehen sind. - Es sind keine abschliessenden Aufzählungen.

2 Beurteilung

2.1 Weisungen zur Beurteilung

Auf das Schuljahr 2008/09 treten die neuen Weisungen des Erziehungsrates zur Beurteilung in der Schule in Kraft. Die wesentlichsten Neuerungen sind:

- Fremdsprachen werden benotet und promotionswirksam. Die Teilbereiche "Deutsch", "Englisch" und "Französisch" werden separat benotet. Die Leistungen im Sinne des Promotions- und Übertrittsreglements setzen sich im Fachbereich "Sprachen" wie folgt zusammen:

3./4. Klasse

Deutsch	→ 3/4
Englisch	→ 1/4

5./6. Klasse

Deutsch	→ 1/2
Englisch	→ 1/4
Französisch	→ 1/4

- Da der Kindergarten neu obligatorisch zur Volksschule gehört, wird auch im Kindergarten am Ende des Schuljahres ein Zeugnisformular mit einer Bestätigung der Beurteilungsgespräche angegeben.
- Im Fachbereich Gestaltung kann entweder eine Gesamtnote oder je eine Note für Bildnerische Gestaltung", "Handarbeit" und Werken gesetzt werden.

Übergangsregelung:

Der Französischunterricht wird im Schuljahr 2008/09 in der 5. und ab dem Schuljahr 2009/10 in der 5. und 6. Klasse benotet. In Klassen, in denen in den Schuljahren 2008/09 bis 2010/11 kein Englisch erteilt wird, setzen sich die Leistungsnoten im Fachbereich 'Sprachen' wie folgt zusammen:

- in der 5. und 6. Klasse zu drei Vierteln aus Deutsch und zu einem Viertel aus Französisch.

Die Noten geben Auskunft über den Grad der Zielerreichung in einem Fachbereich oder Teilbereich:

6	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziele deutlich übertroffen - löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad erfolgreich
5	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziele gut erreicht - löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich
4	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziele knapp erreicht - löst Aufgaben im Bereich Grundanforderungen zureichend
3	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziele insgesamt nicht erreicht - löst Aufgaben im Bereich Grundanforderungen unzureichend
2/1	<ul style="list-style-type: none"> - keine Lernziele erreicht - löst keine Aufgaben im Bereich Grundanforderungen

Eintrag der Sprachnoten im Zeugnis:

3. Klasse Primarstufe		2. Semester 2008/2009	
		Leistung	Arbeits-haltung
Mensch und Umwelt			
Mensch und Umwelt		____	____
Religion		____	____
Sprachen			
Deutsch		5	6
Englisch		4.5	____
		____	____
		____	____
		____	____

2.2 Warum Fremdsprachenkompetenzen benoten?

- Zurzeit ist Französisch das einzige Fach, das nicht benotet werden darf. Damit nimmt es eine Sonderstellung ein, die nicht mehr ausreichend begründet werden kann. Durch die Erhöhung der Fremdsprachen mit Englisch gewinnt der Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe stark an Bedeutung. In logischer Konsequenz sollen die Fremdsprachen den übrigen Fachbereichen gleichgestellt werden.
- Lernende und Erziehungsverantwortliche erwarten generell Rückmeldungen zum Lernfortschritt wie auch zum Leistungsstand. Obwohl die Notenbewertung mit gewissen Fragwürdigkeiten behaftet ist, bildet sie jene Form, welche wohl am besten eingeordnet werden kann. Wichtig ist jedoch aufzuzeigen, wie die Note entstanden ist.
- Die Erhöhung der Fremdsprachenlektionen führt zu einer erhöhten Relevanz bei der Promotion und Selektion. Diese erfolgt einerseits über die Notengebung und andererseits über das Ermessen. Die Fremdsprachen nur in der Ermessenfrage beizuziehen, würde ihrer Bedeutung nicht gerecht.

2.3 Grundsatz: Förderorientierte Beurteilung

Wichtigstes Ziel der Beurteilung ist die Förderung der Fremdsprachkompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in der Fremdsprache auf eine Kommunikation einzulassen und diese in Grundzügen erfassen kann. Grundlage dazu sind die Lernziele des Lehrplans.

Förderorientierte Beurteilung bezieht alle Lernbereiche ein:

- Rezeptiv: Hören, Lesen
- Produktiv: Sprechen, Schreiben
- Sprachwissen

Die förderorientierte Beurteilung hält die verschiedenen Funktionen auseinander:

- Formative Beurteilung: qualitative Rückmeldung, förderorientierter Aspekt
- Summative Beurteilung: Bewertung des Leistungsstandes, selektiver Aspekt
- Prognostische Beurteilung: Dokumentation der Entwicklung, zukunftsgerichteter Aspekt

Die formative Beurteilung steht punkto Häufigkeit im Vordergrund. Sie dient der Motivation und dem Weiterlernen der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrperson gewinnt daraus Hinweise für die Planung der nachfolgenden Unterrichtsinhalte.

2.4 Probleme

Die Benotung von Fremdsprachkompetenzen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und auf der Primarstufe Neuland. Dies birgt die Gefahr in sich, dass die selbst erlebte Beurteilungspraxis übernommen wird. Schwergewichtig liegt diese auf der Benotung schriftlicher Leistungen und auf der Überprüfung des Wortschatzes. Dies ist in dem Sinne in gewissem Mass verständlich, als diese Leistungen wohl am eindeutigsten verglichen und bewertet werden können. Es ist jedoch eminent wichtig, dass die Beurteilung der Fremdsprachen unter Berücksichtigung aller Lernbereiche erfolgt.

2.5 Notengebung

Benotet werden die folgenden Lernbereiche:

- Rezeptiv: Hören, Lesen
- Produktiv: Schreiben (ab 4. Kl.), Sprechen
- Sprachwissen.

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus:

- Beobachtungen mit Hilfe von Beurteilungsbogen und formativen Lernkontrollen
- dem Notendurchschnitt von summativen Prüfungen in den verschiedenen Lernbereichen
- der Bewertung von Arbeitsergebnissen in den verschiedenen Lernbereichen.

2.6 Beurteilungshilfen und -instrumente

Um eine förderorientierte Beurteilung über alle Lernbereiche vornehmen zu können, stehen die folgenden Beurteilungshilfen und –instrumente zur Verfügung:

Praxisordner "Beurteilung in der Schule, fördern – fordern"

Als Grundlage wird der Praxisordner "Beurteilung in der Schule, fördern – fordern" den neuen Bedingungen angepasst und als Broschüre herausgegeben. Diverse konkrete Arbeitsinstrumente dazu wie Beobachtungshilfen oder Einschätzungsraster werden online unter www.schule.sg.ch zur Verfügung stehen.

Europäisches Sprachenportfolio, ESP

Das ESP hilft den Lernenden, ihre Sprachkenntnisse selbstständig einzuschätzen, Erfahrungen beim Sprachenlernen zu dokumentieren und sich Ziele für ihr Sprachenlernen zu setzen. Sie finden darin konkrete Hilfen für das Lernen von Wörtern, das Verstehen, das Sprechen und das Schreiben. Den Lehrenden hilft das ESP, die Bedürfnisse und die Motivation sowie die Sprachlernerfahrungen der Lernenden kennen zu lernen und ihre Leistungen differenziert zu beurteilen. Weitere Informationen: www.sprachenportfolio.ch.

lingualevel

Lingualevel ist eine Sammlung praktischer Instrumente für die Beurteilung und Förderung sprachlicher Kompetenzen im schulischen Fremdsprachenunterricht. Die Basis bilden Kompetenzbeschreibungen zu den Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Davon abgeleitet sind die Testaufgaben für Französisch und Englisch. Zu bestimmten Kompetenzbereichen gibt es kommentierte Beispiele, wie Lernende eine Aufgabe bewältigt haben (Referenzleistungen). Weitere Informationen: www.lingualevel.ch.

Lehrmittel Young World

Das Lehrmittel enthält Beobachtungsbogen zur Selbst- und Fremdbeurteilung im Lernprozess. Die Einstufungen ergeben Anhaltspunkte zur Setzung von Noten. In Diskussion ist ein kantonales Downloadangebot von Aufgabensammlungen für sinnvolle Tests.

Lehrmittel envol

Zu jeder Unité wurden vom Autorenteam so genannte "exercices de contrôle" geschaffen. Sie enthalten Lernziel bezogene und den Niveaustufen des Europäischen Sprachenportfolios, ESP, zugeordnete Aufgabenstellungen zu den Kompetenzbereichen des ESP "Hören", "Lesen", "An Gesprächen teilnehmen", "Zusammenhängend sprechen", "Schreiben". Es müssen nicht jedes Mal alle Kompetenzen geprüft werden. Bedingung ist aber, dass die Zeugnisnote beurteilte Leistungen aus allen Kompetenzbereichen abbildet.

2.7 Beurteilungsgespräche

Die Beurteilung der Fremdsprachenkompetenzen wird in den Elterngesprächen eine wichtige Bedeutung haben. Da sie neu ist, besteht zusätzlicher Informationsbedarf. Die Information gliedert sich in:

- Grundlegende Ziele des Fremdsprachenunterrichts
- Leistungsstand in den verschiedenen Lernbereichen
- Zielvereinbarungen, Massnahmen, Prognosen

3 Zur Beurteilung von Rechtschreibleistungen

3.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Lehrplananpassung und -ergänzung stand die Notengebung für Diktate zur Diskussion. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Diktate heute noch mehrheitlich benötigt werden – mit der Folge, dass Rechtschreiben nicht über das Erlernen von Strategien erfolgt, sondern über Auswendiglernen mit wenig nachhaltigem Effekt. In der Lehrplananpassung und -ergänzung wird der Passus bezüglich Verzicht auf Benotung von Diktaten verbindlicher formuliert:

Rechtschreiben hat in allen Fachbereichen eine wichtige Bedeutung. Der Rechtschreibunterricht wächst, wenn immer möglich, aus den verschiedenen Schreibanlässen heraus. Das erlaubt es den Schülerinnen und Schülern, gezielt und individuell an ihrer Rechtschreibkompetenz zu arbeiten und Rechtschreibstrategien zu erwerben. Im Rahmen des Rechtschreibunterrichtes können z.B. verschiedene Diktatformen die Rechtschreibkompetenz fördern. Sie ermöglichen einen diagnostischen Einblick in die orthographische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Diktate sind Übungsformen, als Prüfungsform sind sie zu unterlassen. Die Bewertung der schriftsprachlichen Fähigkeiten bezieht sich in erster Linie auf die Verständlichkeit des Inhalts und den Sprachstil, in zweiter Linie auch auf die Rechtschreibung. Einer gut leserlichen Handschrift ist dabei Beachtung zu schenken. (Bildungs- und Lehrplan Volksschule SG, 2008)

3.2 Ziel: Kompetente Rechtschreiberinnen und Rechtschreiber

- Die Regelung bezweckt eine wirksame Rechtschreibförderung und hat keineswegs zum Ziel, den Rechtschreibunterricht abzuwerten. Im Gegenteil, auf die Rechtschreibung soll vermehrt in allen Bereichen, wo geschrieben wird, geachtet werden.
- Die Regelung betrifft die Benotung jedes einzelnen Diktates. Sie schliesst eine Beurteilung der Rechtschreibkompetenzen durch eine Gesamtnote aufgrund von Beobachtungen über Lernfortschritte und Leistungen beim Rechtschreibtraining nicht aus.
- Rechtschreibung soll im Anwendungszusammenhang und ihrer Bedeutung gemäss benotet werden. In eigenen Texten wie zum Beispiel Berichten, Geschichten oder Briefen soll die Beurteilung gezielt und bewusst erfolgen. Die Gewichtung trägt dem Umstand Rechnung, dass Verständlichkeit und Sprachstil von höherer Bedeutung sind. Bei weiteren schriftlichen Arbeiten und Übungen kann eine globale Beurteilung in die Benotung miteinbezogen werden.

3.3 Begründungen für die verbindlichere Formulierung

Es besteht die Tendenz zur falschen Auffassung, dass die Rechtschreibung nur bei Diktaten eine Rolle spielt, bei andern schriftlichen Tätigkeiten aber ausser Acht gelassen werden kann. Vielerorts herrscht die lange gepflegte, aber verhängnisvolle Unsitte, die Lernenden beim Verfassen von Texten zu ermuntern, einfach drauflos zu schreiben, die Rechtschreibung sei vorläufig nicht so wichtig. Tatsächlich steht der Inhalt beim Verfassen eines Textes im Vordergrund. Im Sinne des Rechtschreibbewusstseins ist es aber sinnvoll, bei jeder schriftlichen Produktion die Rechtschreibung mitzudenken, um zumindest den bekannten Wortschatz mehrheitlich richtig zu schreiben. Im Endprodukt, nach der Überarbeitungsphase, muss der Text auch formal richtig sein.

Rechtschreiben wird falsch gelernt: Das Ziel ist es, kurzfristig zu einer guten Note zu kommen. Oftmals werden Diktate deshalb auswendig gelernt. Dabei wird hauptsächlich die Strategie über das Einprägen von Wortbildern geübt, eine Strategie, die aber lediglich in Einzelfällen, bei so genannten Lernwörtern, Erfolg versprechend ist. Das langfristige und eigentliche Ziel der Förderung der Rechtschreibkompetenz durch den Gebrauch von generell anwendbaren Strategien wird vernachlässigt und nicht geübt. Als Rechtschreibstrategien müssen gelernt und geübt werden: sorgfältig schreiben, auf den Wortklang achten, Wortbilder anschauen, Regeln kennen und anwenden, Hilfsmittel anwenden, Lernwörter einprägen.

Diktatnoten führen insbesondere bei Kindern mit Rechtschreibschwierigkeiten zu Verunsicherung und Angst bzw. zur Haltung "Das lerne ich sowieso nie." Viele können das Diktat zu Hause beim Üben fehlerfrei schreiben, machen aber unter dem Druck der Note oft Fehler. Jene, die es am nötigsten hätten, aus Fehlern lernen zu können, machen die Erfahrung, dass Fehler "bestraft" werden.

Diktate haben keinen Alltagsbezug. Weder im privaten noch im beruflichen Alltag sind sie von Bedeutung. In jeder Schreibsituation des Alltags besteht die Möglichkeit, Hilfsmittel zu gebrauchen oder Rückfragen zu stellen. Dies sollte bewusst geübt und praktiziert werden. Diktate können deshalb nur eine Übungsform sein.

Diktatnoten weisen eine ausschliessliche und oft unverhältnismässige Ausrichtung auf Fehlerhaftes auf. 10 falsche Wörter in einem Diktattext im Umfang von 100 Wörtern führen oft zu einer ungenügenden Note, obwohl 90% des Textes richtig geschrieben sind.

Die Benotung von Diktaten nimmt ein zu grosses Gewicht bei der Beurteilung der sprachlichen Fähigkeiten ein, während die Fähigkeiten in andern Lehrplanbereichen wie "Lesen", "An Gesprächen teilnehmen", "Zusammenhängend sprechen" und "Schreiben" weit weniger häufig benotet werden.

4 Fremdsprachenunterricht in der Primarschule für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten

4.1 Grundsätze

- Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten werden in Englisch und Französisch unterrichtet.
- Die Leistungen in den Fremdsprachen werden auch bei Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten beurteilt.
- Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen oder mit Lernziendifferenzierung in Regelklassen werden in Englisch und Französisch unterstützt.
- Englisch und Französisch orientieren sich an den Zielen des Lehrplans. Für Schülerinnen und Schüler mit Lernziendifferenzierung und in Kleinklassen sind die Grobziele nicht verbindlich, sie sind jedoch anzustreben. Die Lernvoraussetzungen der einzelnen Kinder sind soweit wie möglich zu berücksichtigen.

4.2 Kleinklassen

- Die Lernziele für die Klasse/Gruppe werden durch die Schulische Heilpädagogin bestimmt und überprüft. Die Leistungen werden benotet.
- Schülerinnen und Schüler können im Einzelfall auf Antrag der Lehrperson oder der Abklärungsstelle durch den Schulrat von Französisch dispensiert werden. Die Lektionen werden durch Förderunterricht kompensiert.
- Zeugnis: Das Zeugnis besteht aus Noten und kann mit einem Lernbericht ergänzt werden.

4.3 Regelklassen

Stufe 1: Innere Differenzierung

- Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Begabungen und Fähigkeiten mit. Sie lernen auf verschiedene Weise, sind auf unterschiedliche Hilfestellungen angewiesen und benötigen für das Lösen von Aufgaben unterschiedlich viel Zeit.
- Durch innere Differenzierung werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Voraussetzungen gefördert, gefordert, beurteilt und beraten.

- Die innere Differenzierung liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Sie organisieren den Unterricht so, dass genügend Zeit vorhanden ist für individuelles Arbeiten, individuelle Betreuung und Beobachtung der Lernprozesse.

Stufe 2: Individuelles Lernziel

- Erbringt eine Schülerin oder ein Schüler über einen längeren Zeitraum nur ungenügende Leistungen, verfügt der Schulrat auf Antrag der Lehrperson oder der Abklärungsstelle individuelle Lernziele in Französisch und/oder Englisch.
- Beim Festlegen der individuellen Lernziele werden die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Einzelne Lernbereiche können stärker gewichtet werden.
- Zeugnis: Der Zeugniseintrag erfolgt mit einem Vermerk, zum Beispiel: "Die Sprachnote setzt sich zusammen aus Deutsch und Englisch. Individuelle Lernziele in Französisch."

4.4 Dispensation von Französisch und/oder Englisch

Grundsätzlich ist von einer Dispensation in der Primarschule abzusehen, weil damit der Anschluss in der Oberstufe nicht mehr gewährleistet werden kann und dies zu ungerechtfertigter Chancengleichheit führen würde. Es gelten die Prinzipien, wie sie im Ordner "Fördernde Massnahmen in der Volksschule", Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen, 2006, definiert sind.

5 Umsetzung

5.1 Publikationen

Sprachen lernen in der Volksschule - Informationen für Lehrpersonen

Zusammenfassung des Gesamtsprachenkonzepts der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz und Darstellung der wesentlichsten Aspekte einer gesamtheitlichen Sprachendidaktik.

Sprachen lernen in der Schule – Information für Eltern

Darstellung der für die Eltern wichtigen Aspekte des Sprachenlernens in der Schule und Hinweise, wie das Sprachen lernen unterstützt werden kann. Auf Schulbeginn soll auch eine begleitende Powerpointpräsentation für Elternabende ausgearbeitet werden.

5.2 Weiterbildung

- Lehrpersonen für Englisch werden im Rahmen der methodisch/didaktischen Kurse auf die Beurteilung von Fremdsprachenkompetenzen vorbereitet.
- Für weitere Lehrpersonen, insbesondere jene, welche Französisch unterrichten, werden von der Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Kurse angeboten. Diese können auch als Abrufkurse durchgeführt werden.
- Die Schulleitungen sind gebeten sicherzustellen, dass Lehrpersonen, welche Französisch unterrichten, in einem Zeitraum von 3 – 4 Jahren diese Kurse besucht haben.